

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2009-09-01

Dezernat/ Amt: IV / Amt für  
Stadtentwicklung  
Bearbeiter: Frau Cordes  
Telefon: 545 - 2659

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00024/2009

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Hauptausschuss

### Betreff

Bebauungsplan Nr. 68.09 "Wochenendhausgebiet Am Winkel"  
Aufstellungsbeschluss

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, den Bebauungsplan „Wochenendhausgebiet Am Winkel“ aufzustellen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Das Wochenendhausgebiet „Am Winkel“ liegt im Stadtteil Krebsförden am westlichen Ufer des Ostorfer Sees. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet dargestellt. Die Stadt Schwerin ist Eigentümerin der Fläche. Die Mieter der Flächen und Eigentümer der Gebäude sind im Verein „Siedlung auf dem Winkel Krebsförden e.V.“ organisiert. Es ist vorgesehen, dass die Stadt einen Generalpachtvertrag mit dem Verein schließt, der wiederum an die jetzigen Pächter untervermietet. Auf den Pachtflächen befinden sich 139 Bungalows. 1974 wurden die Größen der Bungalows durch Typen-Vorschriften auf 22 m<sup>2</sup> bis 54 m<sup>2</sup> festgelegt. Zwischenzeitlich wurden bei vielen Gebäuden Erweiterungen vorgenommen.

Um den Charakter des Wochenendhausgebietes entsprechend der räumlichen Entwicklungsziele der Stadt Schwerin zu sichern, soll ein Bebauungsplan für ein Wochenendhausgebiet aufgestellt werden. Mit diesem Bebauungsplan soll die Art und das Maß der Nutzung eindeutig festgelegt werden.

## **2. Notwendigkeit**

(siehe 1.)

## **3. Alternativen**

-----

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Gerade für Familien, die eine Wohnung in der Stadt ohne eigenen Garten haben, bietet das Wochenendhausgebiet geeignete Möglichkeit zur Erholung in der Freizeit.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

-----

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

Die Bebauungsplanung mit den notwendigen Fachplanungen kann voraussichtlich ausschließlich durch die Verwaltung durchgeführt werden, so dass keine externen Planungskosten anfallen. Erschließungskosten werden durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht verursacht.

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: -----**

### **Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: -----**

## **Anlagen:**

Lageplan

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff  
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin